

Spezialitätenkoch

Wichtige Informationen:

- Fremdsprachige Dokumente müssen mit einer offiziellen Übersetzung in der deutschen Sprache vorgelegt werden. Ausnahme: englischsprachige Dokumente, Reisepass und niederländischer Aufenthaltstitel.
- Zeugnisse, Diplome, Urkunden o.ä. müssen im Original eingereicht werden. Diplomen, Zeugnisse und Zertifikate müssen mit einer Apostille oder Legalisation versehen sein. Sie erhalten die Originale nach der Bearbeitung Ihres Antrags wieder zurück. Weitere Informationen finden Sie hier: [Internationaler Urkundenverkehr - Auswärtiges Amt \(auswaertiges-amt.de\)](https://www.auswaertiges-amt.de)
- Bitte legen Sie Unterlagen im Original und einer zusätzlichen Kopie vor. Bitte bereiten Sie 2 Stapel vor:
 - Stapel 1: originale Dokumente, wenn erforderlich
 - Stapel 2: Kopie aller benötigten Unterlagen
- Das Generalkonsulat behält sich vor, weitere Unterlagen zu fordern.
- Visumanträge mit **vollständigen** Unterlagen haben die besten Erfolgsaussichten. Unvollständige Anträge hingegen können mit Hinweis auf Ihre Mitwirkungspflicht gemäß § 82 Aufenthaltsgesetz abgelehnt werden.
- In der Regel muss mit einer Bearbeitungsdauer von mehreren Wochen gerechnet werden. Weder kann das Generalkonsulat ohne Rückmeldung der im Verfahren ggf. zu beteiligenden innerdeutschen Behörden über Ihren Visumantrag entscheiden noch auf die Bearbeitungszeiten in Deutschland Einfluss nehmen. Sachstandsanfragen können deshalb leider nicht beantwortet werden.

Merkblatt

Spezialitätenkoch

Bringen Sie bitte folgende Unterlagen (im Original mit je einer Kopie, diese einseitig, nicht beidseitig bedruckt, nicht getackert) zum Termin im Generalkonsulat mit. Wenn Dokumente mehr als eine Seite enthalten, nutzen Sie bitte Klammern (Paperclips) um das Dokument zusammenzuhalten.

- Ausgefülltes und eigenhändig unterschriebenes [Videx-Antragsformular](#)
- Eigenhändig unterschriebene [Belehrung nach § 54 AufenthG](#)
- Ein aktuelles **biometrisches Passfoto**, im folgenden [Format](#). Legen Sie das Passfoto auf Stapel 1 und kleben es nicht.
- Gültiger **Reisepass im Original**, mit mindestens 2 komplett freien Seiten. Die 2 freien Seiten müssen nebeneinander sein. **Kopie der Passdatenseite** sowie von allen Seiten, auf denen sich Daten, Visa oder Stempel befinden
- Gültiger niederländischer Aufenthaltstitel**
- Erklärung zum Beschäftigungsverhältnis** vom Arbeitgeber ausgefüllt und unterschrieben. Ein Muster dieser Erklärung finden Sie auf der Website der Bundesagentur für Arbeit
- Beschreibung und Speisekarte des Spezialitätenrestaurants** in Deutschland
- tabellarischer **Lebenslauf** mit Informationen zum bisherigen beruflichen Werdegang in deutscher oder englischer Sprache
- Nachweis des ausländischen Berufsausbildungsabschlusses (anerkannter Bildungsträger, mindestens zwei Jahre Ausbildungsdauer). Ein Bescheid einer für die Anerkennung in Deutschland zuständigen Stelle ist nicht erforderlich.
- Nachweis
 - einer **mindestens zweijährigen Tätigkeit als Koch in qualifizierten Betrieben nach der Berufsausbildung ODER**
 - einer **mindestens sechsjährigen Tätigkeit als Koch in qualifizierten Betrieben im Herkunftsland**, wenn im Herkunftsland keine Ausbildung an einer Berufsschule möglich ist. Angabe des vollständigen Namens des Betriebs, der aktuellen Telefonnummer des Arbeitgebers sowie Handelsregisterauszug bzw. Geschäftslizenz nach.
- Nachweis der **deutschen Krankenversicherung**. Ihre niederländische Krankenversicherung ist nicht mehr gültig ab dem Tag, an dem Sie in Deutschland Ihren Wohnsitz nehmen. Sie müssen daher eine deutsche Krankenversicherung vorlegen.
- Visumgebühr**, 75 EUR bar oder mit Kreditkarte (nur Mastercard oder Visa); zu zahlen beim Termin